

Az.: ZVS-04812-5/42

Technische Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde des Teilnehmers

zum Teilnahmeantrag im Rahmen des Vergabeverfahrens

„Evaluation nach § 12 k BGG (Assistenzhundestudie)“

Zur Sicherstellung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung sind vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung notwendig.

1. Nachweis der Kompetenz und Erfahrung des Teilnehmers in folgenden Aufgaben- und Themenbereichen:

- 1.1 Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Sozial- und Rechtswissenschaft, insbesondere im Bereich der empirischen Sozialforschung (qualitativ und quantitativ).

Die zu Nr. 1.1 geforderten Nachweise des Teilnehmers sind in einer Referenzliste über Forschungsarbeiten, sonstige Vorhaben und Publikationen der letzten 3 Jahre zusammen zu stellen (die jeweiligen Auftraggeber und dortigen Kontaktpersonen sind anzugeben).

Dabei kann eine Referenz auch mehrere oder alle der geforderten Kompetenzen umfassen.

Es ist jeweils konkret anzugeben, welche Kompetenz mit der jeweiligen Referenz nachgewiesen wird.

- 1.2 Kompetenz und Erfahrung im Bereich der Sozial-, Reha- bzw. Teilhaberechts und im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen
- 1.3 Wissenschaftliche Fachkenntnis im Bereich der Teilhabe- oder Reha-Forschung oder analogen Forschungsbereichen

Als Nachweise zu 1.2 bis/und 1.3 sind Eigenerklärungen zu erbringen, in denen die Kompetenz und Erfahrung an Hand konkreter Beispiele belegt werden. Gegebenenfalls müssen auf Verlangen des Auftraggebers entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden. Zusätzlich ist mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung zur Eignung des eingesetzten Personals gemäß Dokument 12 vorzulegen. Das Gesamtteam muss die o. g. Kompetenzen abdecken und über entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen verfügen.

Die zu 1. geforderten Nachweise sind bei Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaften in der geforderten Form für jedes Mitglied der Gemeinschaft fachspezifisch, d. h. jeweils für den zu übernehmenden Teil der insgesamt ausgeschriebenen Leistung vorzulegen.

2. Angaben und Nachweise zu Projektleitung und Stellvertretung:

- 2.1. Projektleitung und Stellvertretung sind namentlich zu benennen.
- 2.2. Folgende Nachweise **zu Qualifikation sind für beide** unter Nr. 2.1. genannten Personen zu erbringen:

- 2.2.1 Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. Masterabschluss im Bereich der Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder einer vergleichbaren Studienrichtung.

Die persönlichen Nachweise zu Nr. 2.2.1 für die Projektleitung und Stellvertretung sind in Form von Studien bzw. Ausbildungsnachweisen bzw. Zeugnissen nachzuweisen.

Folgende Nachweise **zur beruflichen Erfahrung** gelten auch dann als erbracht, wenn sie im Einzelfall nur für eine der beiden Personen nachgewiesen wird:

- 2.2.2 mindestens dreijährige Berufserfahrung in den unter Nr. 1. genannten Themen- und Aufgabenbereichen sowie
- 2.2.3 mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Leitungsverantwortung bei Aufgaben im Zusammenhang mit empirischer Teilhabeforschung und / oder Sozialforschung

Die persönlichen Nachweise zu Nrn. 2.2.2 und 2.2.3 für die Projektleitung und Stellvertretung sind jeweils in einer Liste über Forschungsarbeiten, sonstige Vorhaben und Publikationen der letzten 3 Jahre zusammen zu stellen (unter Angabe der Arbeitgeber - oder bei selbständiger Tätigkeit der Auftraggeber - und der Kontaktpersonen einschließlich einer stichwortartigen Beschreibung der Tätigkeiten). Dabei kann ein Nachweis auch mehrere oder alle der genannten Themen- und Aufgabenbereiche umfassen. Es ist jeweils konkret anzugeben, welcher Nachweis welchen Bereich betrifft.